

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Pflüger, Christine Buchholz,
Dr. Alexander S. Neu und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/21067 –**

Militärseelsorge bei der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Militär und Kirchen sind in der Bundesrepublik Deutschland traditionell verzahnt. Bald nach der Errichtung der Bundeswehr im Jahr 1955 wurde 1957 zwischen der Bundesregierung und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ein Militärseelsorgevertrag geschlossen. Auch die im Reichskonkordat verankerte katholische Militärseelsorge nahm ihre Arbeit wieder auf.

Dieser Rahmen stellt nach Ansicht der Fragesteller bis heute ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Kirche und Bundeswehr her. Pfarrer werden als Militärseelsorger innerhalb der Bundeswehr „Beamte auf Zeit“. Das heißt, sie werden von der Bundesregierung berufen. Sämtliche Gehälter und sonstigen Kosten der Militärseelsorge werden durch den Staat getragen. Das evangelische Kirchenamt der Bundeswehr wird dem Bundesministerium der Verteidigung zugeordnet. Der Militärbischof wird von der Kirche in Absprache mit der Bundesregierung ernannt.

Die geistliche Dienstaufsicht liegt bei den Kirchen. Die Pfarrer haben die Soldatinnen und Soldaten und ihre Einsätze seelsorgerlich zu begleiten. Daneben sollen sie durch den „lebenskundlichen Unterricht“ die „Innere Führung“ der Bundeswehr stärken (<http://www.imi-online.de/2018/05/14/mit-kirchlichem-egen-in-den-krieg/>).

Mit dem Beitritt der fünf neuen Bundesländer an die Bundesrepublik Deutschland kam es zu einer Debatte um den Militärseelsorgevertrag, denn die ostdeutschen Kirchen weigerten sich wegen der Staatsnähe der Militärseelsorge, diesen so zu übernehmen. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sollten frei sein, ihren friedensethischen Auftrag zu erfüllen. Die ostdeutschen Kirchen forderten entsprechende grundlegende Änderungen für die Seelsorge der Soldaten und Soldatinnen. Die ostdeutschen Kirchen konnten sich jedoch nicht durchsetzen, weshalb es lediglich zu einer Übergangslösung kam, die vorsah, dass die evangelischen Seelsorgerinnen und Seelsorger im kirchlichen Dienstverhältnis verblieben. Seit Ablauf dieser Übergangslösung sind diese jedoch ebenfalls in einem staatlichen Dienstverhältnis (<https://www.ibka.org/de/infos/militaer.html>).

Durch den Umbau der Bundeswehr zu einer Freiwilligenarmee und mit der Zunahme der Auslandseinsätze hat sich das Aufgabengebiet der Militärseel-

sorge verändert. Religionspolitisch wurde sie erweitert durch den Ausbau einer jüdischen Militärseelsorge. Es steht jedoch immer noch aus, dass auch muslimische Angehörige der Bundeswehr ihr Recht auf Religionsfreiheit durch muslimische Seelsorge für Soldatinnen und Soldaten wahrnehmen können.

Um das Recht auf Religionsfreiheit auch für Angehörige der Bundeswehr sicherzustellen, ist es nach Auffassung der Fragesteller notwendig, eine vom Militär unabhängige Soldatenseelsorge einzurichten, die nicht finanziell vom Staat getragen und auch nicht in die militärischen Strukturen eingebettet sein darf.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Soldatinnen und Soldaten genießen Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Neben der Militärseelsorge, deren Gesprächs- und Seelsorgeangebot sich auch an konfessionslose oder konfessionell nicht gebundene Soldatinnen und Soldaten richtet, bietet die Bundeswehr ein seelsorgerliches Betreuungsangebot durch die Zentrale Ansprechstelle für Vielfalt am Zentrum Innere Führung an. Dort werden den Soldatinnen und Soldaten bei Bedarf Gesprächspartner und Seelsorger ihrer jeweiligen Religion oder Weltanschauung vermittelt. Ein zusätzliches breites Betreuungsangebot für religiös nicht gebundene Soldatinnen und Soldaten bieten der Psychologische Dienst sowie der Sozialdienst der Bundeswehr.

Der Lebenskundliche Unterricht dient der Entwicklung berufsethischer Kompetenz. Dieser wird von qualifizierten Lehrkräften, die über eine entsprechend akademische Ausbildung mit Hochschulabschluss verfügen, religiös neutral erteilt. Über Bedarf und Auswahl entscheidet das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Die Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger sind als besonders qualifiziertes und geeignetes Lehrpersonal anzusehen.

Sie sind den militärischen Stellen zur Zusammenarbeit zugeordnet und in ihrer Amtsführung gegenüber den militärischen Dienststellen selbständig. Bei ihrer seelsorgerischen Tätigkeit sind die Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger ausschließlich dem kirchlichen Recht unterworfen und von staatlichen Weisungen unabhängig. Sie stehen in keinem militärischen Vorgesetzten- oder Untergebenenverhältnis und haben keinen militärischen Rang. Militärisches Disziplinar- und Strafrecht ist auf sie nicht anwendbar.

1. Welche Aufgaben hat das Katholische Militärbischofsamt (KMBA) nach Kenntnis der Bundesregierung?

Das Katholische Militärbischofsamt ist eine Bundesoberbehörde und dem BMVg unmittelbar nachgeordnet. Es dient der Ordnung, Leitung und wirksamen Gestaltung der Seelsorge unter der kirchlichen Gesamtverantwortung des katholischen Militärbischofs.

Es wird vom Militärgeneralvikar geleitet und nimmt die mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben für den gesamten Zuständigkeitsbereich der Katholischen Militärseelsorge wahr.

2. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung beim KMBA insgesamt beschäftigt?

Am 1. Juli 2020 waren im Katholischen Militärbischofsamt 44 Personen beschäftigt.

- a) Wie viele dieser Personen sind staatlich finanziert?

Alle.

- b) Wie viele dieser Personen sind Soldatinnen bzw. Soldaten?
Über welche Dienstgrade verfügen diese Personen (bitte aufschlüsseln)?

Im Katholischen Militärbischofsamt sind keine Soldatinnen oder Soldaten beschäftigt.

- c) Wie gliedert sich das beim KMBA beschäftigte Personal auf die Besoldungsgruppen der Beamten bzw. die Tarifgruppen der Angestellten auf (bitte aufschlüsseln)?

Die genannten 44 Beschäftigten gliedern sich:

- in 19 Tarifbeschäftigte in den Tarifgruppen:
 - E 15 (2)
 - E 14 (1)
 - E 12 (1)
 - E 11 (1)
 - E 10 (3)
 - E 9A (1)
 - E 7 (1)
 - E 6 (6)
 - E 5 (1)
 - E 4 (2)
- in einen Tarifbeschäftigten mit Verdienst nach Besoldungsgruppe B1
- in 24 Beamtinnen und Beamte in den Besoldungsgruppen:
 - B 6 (1)
 - B 2 (1)
 - A 16 (2)
 - A 15 (2)
 - A 13g (1)
 - A 12 (4)
 - A 11 (1)
 - A 9g (3)
 - A 9m (3)
 - A 8 (4)
 - A 7 (1)
 - A 6 (1)

- d) Wie viele dieser Personen sind Beamte auf Lebenszeit, wie viele sind Beamte auf Zeit, wie viele sind Beamte auf Probe, wie viele sind Angestellte und wie viele sind in einem anderen Beschäftigungsverhältnis beschäftigt (bitte aufschlüsseln)?

Von den 44 Beschäftigten sind:

- 20 Tarifbeschäftigte,
- 20 in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit und
- vier in einem Beamtenverhältnis auf Probe.

- e) Wie viele zivile und wie viele militärische Beschäftigte sind dort nach Kenntnis der Bundesregierung beschäftigt (bitte aufschlüsseln)?

Im Katholischen Militärbischofsamt sind ausschließlich zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

- f) Wie hoch ist die Zahl der staatlich refinanzierten Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten bzw. Seelsorgerinnen und Seelsorger im KMBA aus den Diözesen im Rahmen eines Gestellungsvertrages?

Von der angefragten Personengruppe ist niemand im Katholischen Militärbischofsamt tätig.

- g) Wie viele staatlich finanzierte bzw. über Gestellungsverträge refinanzierte Theologinnen und Theologen bzw. Priester arbeiten im KMBA?

Im Katholischen Militärbischofsamt arbeiten acht staatlich finanzierte Theologen bzw. Priester.

- h) Welche weiteren Berufsgruppen (z. B. Juristinnen oder Juristen, Verwaltungsfachpersonal, Informatikerinnen und Informatiker, Pfarrhelferinnen und Pfarrhelfer, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer, Schreibkräfte etc.) arbeiten darüber hinaus im KMBA?

Wie groß ist die jeweilige Personalstärke bei den einzelnen Berufsgruppen im KMBA (bitte aufschlüsseln)?

Im Katholischen Militärbischofsamt sind tätig:

- ein Kraftfahrer,
- ein Jurist,
- 18 Nichttechnische Verwaltungsbeamte,
- ein Technischer Verwaltungsbeamter,
- 15 Verwaltungsangestellte.

- i) Wie viele staatlich finanzierte Pfarrhelferinnen bzw. Pfarrhelfer und Kraftfahrerinnen bzw. Kraftfahrer arbeiten bei den katholischen Militärfarrämtern an den Bundeswehrstandorten?

In den Katholischen Militärfarrämtern arbeiten 79 staatlich finanzierte Pfarrhelferinnen und Pfarrhelfer. Dort sind keine Kraftfahrerinnen oder Kraftfahrer tätig.

3. Welche Hierarchien oder Befehlsstrukturen gibt es im KMBA?

Wie ist das KMBA in die Befehlsstrukturen der Bundeswehr eingebunden?

Als Teil des Organisationsbereichs Militärseelsorge der Bundeswehr ist das Katholische Militärbischofsamt in keine Befehlsstrukturen der Streitkräfte eingebunden. Dies gilt auch für die dem Katholische Militärbischofsamt für die Bundeswehr nachgeordneten Katholischen Militärdekanate und Katholischen Militärpfarrämter. Das BMVg trägt die staatliche Verantwortung für die Militärseelsorge. Organisation und inhaltliche Fragen der Militärseelsorge werden dagegen durch den Katholischen Militärbischof im Benehmen mit dem BMVg verantwortet.

Der Militärbischof hat die Aufgabe, die Militärseelsorge zu ordnen, kirchlich zu leiten und wirksam zu gestalten. Ein deutscher Diözesanbischof wird zu diesem Amt – mit Zustimmung der Bundesregierung – durch den Heiligen Stuhl bestellt.

Der Militärbischof beruft einen Generalvikar, der ihm bei der Leitung seines Jurisdiktionsbereiches zur Seite steht. Dieser wird nach kirchlichem Recht grundsätzlich vom Bischof frei berufen. Dadurch ist gewährleistet, dass der Generalvikar seine Aufgaben im Sinne des Bischofs wahrnimmt.

Der Generalvikar ist mit allen kirchlichen Vollmachten ausgestattet, die das kirchliche Recht für den Generalvikar vorsieht. Auf Vorschlag des Militärbischofs wird er durch das BMVg zum Leiter des Katholischen Militärbischofsamts und zum Militärgeneralvikar ernannt.

Ihm obliegt die staatliche Leitung des Katholischen Militärbischofsamts und der nachgeordneten vier Katholischen Militärdekanate und der Katholischen Militärpfarrämter.

Im Auftrag des Militärgeneralvikars nehmen die Leiter der Katholischen Militärdekanate die Dienstaufsicht über die ihnen nachgeordneten Katholischen Militärpfarrämter wahr.

4. Wie ist das KMBA intern gegliedert, und wie sind die Aufgaben verteilt?

Das Katholische Militärbischofsamt gliedert sich in vier Referate mit folgenden Aufgaben:

KMBA I: Personal, Organisation, Einsatz, Ausland, Aus- und Fortbildung,

KMBA II: Seelsorge, Theologische Grundsatzangelegenheiten, Pastorale Dienste,

KMBA III: Verwaltung, Haushalt, Innerer Dienst, IT-Angelegenheiten,

KMBA IV: Staatliche und kirchliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

5. Welche internen Arbeitsgruppen gibt es innerhalb des KMBA?

Es bestehen keine internen Arbeitsgruppen.

6. Mit welchen anderen Kirchen, Behörden oder Institutionen arbeitet das KMBA zusammen?

Zu welchen Themen und in welchen Bereichen findet diese Zusammenarbeit statt?

Das Katholische Militärbischofsamt arbeitet in allen Angelegenheiten der Militärseelsorge mit dem Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr zusammen. Durch den Katholischen Militärbischof ist das Katholische Militärbischofsamt mit allen deutschen Diözesen und deren interdiözesanen Einrichtungen in die katholische Gesamtkirche eingebunden. Innerdeutsche ökumenische Zusammenarbeit pflegt das Katholische Militärbischofsamt über die Verbindung zum Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr und durch seine Mitarbeit im Ökumenischen Kirchentag. Auf internationaler Ebene ist das Katholische Militärbischofsamt an der Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Soldatenwallfahrt nach Lourdes beteiligt.

Als Oberbehörde des Geschäftsbereichs des BMVg arbeitet das Katholische Militärbischofsamt außerdem mit dem BMVg und vielen weiteren Behörden und Dienststellen der Bundeswehr und der Bundesverwaltung in Angelegenheiten der Militärseelsorge und weiteren dienstlichen Themen (z. B. Personalmanagement, Arbeitsschutz, Organisationsfragen) zusammen.

7. Über welches jährliche Budget verfügt das KMBA insgesamt, wie wird dieses verwendet, und aus welchen Haushaltstiteln wird dieses finanziert (bitte aufschlüsseln)?

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verfügungsbetrag in EURO
1401	547 81	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen (Einsatzvorbereitung, Re-Integration)	40.000
1407	553 09	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements (BwFuhrparkService)	630.000
1411	527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	8.000
1411	529 01	Repräsentationsaufgaben	2.100
1411	542 01	Öffentlichkeitsarbeit	4.868
1413	511 01	Geschäftsbedarf (Büromaterial, Fachinformationen)	57.000
1413	514 01	Verbrauchsmittel und Haltung von Kfz in den Auslandsdienststellen USA und Italien	3.000
1413	525 01	Aus- und Fortbildung	150.000
1413	527 01	Dienstreisen	400.000
1413	531 02	Seelsorgerische Dienste und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	850.000
1413	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben; Aufwandsentschädigung KMilBischof	10.000
1413	671 02	Erstattung an die Kirchen und Ordensgemeinden (Personalkosten der Pastoralreferenten sowie Umzüge der Militärgeistlichen)	1.660.000
1413	511 55	IT-Verbrauchsmaterial	25.000
1413	525 55	IT Aus- und Fortbildung	3.000

Darüber hinaus werden die Kapitel 1401 Titel 423 81, Personalkosten im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen; Kapitel 1413 Titel 427 09, Entgelte für die nebenamtliche Militärseelsorge und Kapitel 1413 Titel 453 01, Trennungsgeld bewirtschaftet. Bei diesen Titeln werden Haushaltsmittel nicht zugewiesen. Diese gelten mit der Ausgabe als zugewiesen. Eine Ausnahme bildet Kapitel 1413 Titel 427 09. Hier wurde seitens BMVg eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 130.000 Euro erteilt.

8. Inwiefern und in wie vielen Fällen setzte sich das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) seit 2010 in der Beratung mit dem Militärbischof gegen die Ernennung eines bestimmten Militärgeistlichen ein?

Falls es dazu kam, aus welchem Grund?

Ein solcher Fall ist nicht eingetreten.

9. Wie ist die mittlere Verwaltungsebene der katholischen Militärdekanate zwischen den katholischen Militärpfarrämtern und dem KMBA personell gegliedert?

Die vier Katholischen Militärdekanate sind personell jeweils wie folgt gegliedert:

ein Leitender Militärdekan,

ein/eine Büroleiter/-in,

eine/ein Verwaltungsangestellte/r (KMILD Kiel: 2),

ein/eine Kraftfahrer/-in.

- a) Wie hoch ist die Gesamtzahl der Beschäftigten in den katholischen Militärdekanaten, die in einem staatlichen Beschäftigungsverhältnis (Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Zeit, Beamte auf Probe; Angestellte; ggf. auch Soldatinnen und Soldaten, sonstige Beschäftigungsverhältnisse) stehen (bitte aufschlüsseln)?

Alle Beschäftigten in den Katholischen Militärdekanaten stehen in einem staatlichen Beschäftigungsverhältnis. Darunter sind:

acht Beamte auf Lebenszeit,

neun Tarifbeschäftigte.

- b) Wie hoch ist die Anzahl der staatlich refinanzierten Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten bzw. Seelsorgerinnen und Seelsorger einer Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages in den katholischen Militärdekanaten?

Von der angefragten Personengruppe ist niemand in den Katholischen Militärdekanaten tätig.

- c) Wie viele staatlich finanzierte bzw. über Gestellungsverträge refinanzierte Theologinnen und Theologen bzw. Priester arbeiten in den katholischen Militärdekanaten?

Die vier Leitenden Militärdekane sind als Theologen bzw. Priester staatlich finanziert.

- d) Wie viele Angehörige weiterer Berufsgruppen (z. B. Juristinnen und Juristen, Verwaltungsfachpersonal, Informatikerinnen und Informatiker, Pfarrhelferinnen und Pfarrhelfer, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer, Schreibkräfte etc.) arbeiten darüber hinaus in den katholischen Militärdekanaten (bitte aufschlüsseln)?

In den Katholischen Militärdekanaten arbeiten darüber hinaus vier Nichttechnische Verwaltungsbeamte, fünf Verwaltungsfachkräfte, vier Kraftfahrer.

- e) Wie gliedert sich das in den katholischen Militärdekanaten beschäftigte Personal auf die Besoldungsgruppen der Beamten bzw. die Tarifgruppen der Angestellten auf (bitte aufschlüsseln)?

Unter den 17 Beschäftigten in den Katholischen Militärdekanaten gehören

- neun Angestellte in die Tarifgruppen
 - E 7 (5)
 - E 4 (4),
- acht Beamte in die Besoldungsgruppen
 - A 16 (4)
 - A 9mZ(4).

10. Wie viele staatlich finanzierte katholische Militärgeistliche bzw. staatlich refinanzierte Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten arbeiten aktuell für die Bundeswehr (bitte nach Besoldungsgruppen aufschlüsseln)?

Am 1. Juli 2020 teilten sich die 61 staatlich finanzierten Militärgeistlichen für die Bundeswehr wie folgt auf:

- B 6 (1)
- B 2 (1)
- A 16 (5)
- A 15 (19)
- A 14 (35)

Darüber hinaus waren zum Stichtag 13 Pastoralreferenten/-innen als Militärseelsorger/-innen staatlich refinanziert tätig.

11. Wie viele staatlich finanzierte Pfarrhelferinnen bzw. Pfarrhelfer und Kraftfahrerinnen bzw. Kraftfahrer arbeiten bei den katholischen Militärpfarrämtern an den Bundeswehrstandorten?

Auf die Antwort zu Frage 2i wird verwiesen.

12. Wie viele Stellen für katholische Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger sind aktuell unbesetzt?

Aktuell sind 14 Stellen für katholische Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger unbesetzt.

13. Wie viele katholische Soldatinnen und Soldaten dienen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in der Bundeswehr?

Am 30. Juni 2020 waren 40.701 Soldatinnen und Soldaten römischkatholische Christen (22,18 Prozent).

14. Welche Aufgaben hat das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr (EKA) nach Kenntnis der Bundesregierung?

Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr ist eine Bundesoberbehörde und dem BMVg unmittelbar nachgeordnet. Es dient der Ordnung, Leitung und wirksamen Gestaltung der Seelsorge unter der kirchlichen Gesamtverantwortung des Militärbischofs. Es wird vom Militärgeneraldekan geleitet und nimmt die mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben für den gesamten Zuständigkeitsbereich der Evangelischen Militärseelsorge wahr.

15. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung beim EKA insgesamt beschäftigt?

Am 1. Juli 2020 waren im Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr 39 Personen beschäftigt.

- a) Wie viele dieser Personen sind staatlich finanziert?

Alle.

- b) Wie viele dieser Personen sind Soldatinnen bzw. Soldaten?
Über welche Dienstgrade verfügen diese Personen (bitte aufschlüsseln)?

Im Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr sind keine Soldatinnen oder Soldaten tätig.

- c) Wie gliedert sich das beim EKA beschäftigte Personal auf die Besoldungsgruppen der Beamten bzw. die Tarifgruppen der Angestellten auf (bitte aufschlüsseln)?

Die genannten 39 Beschäftigten des Evangelischen Kirchenamts für die Bundeswehr gliedern sich

– in zehn Tarifbeschäftigte in den Tarifgruppen:

- E 14 (1)
- E 8 (1)
- E 6 (6)
- E 5 (1)
- E 4 (1)

– in einen Dienstleistungsvertragsnehmer

– in 28 Beamtinnen und Beamte in den Besoldungsgruppen:

- B 6 (1)
- B 2 (1)

- A 16 (1)
- A 15 (6)
- A 14 (1)
- A 13g (1)
- A 12 (2)
- A 11 (2)
- A 9g (2)
- A 9mZ(2)
- A 9m (4)
- A 8 (3)
- A 7 (1)
- A 6 (1).

d) Wie viele dieser Personen sind Beamte auf Lebenszeit, wie viele sind Beamte auf Zeit, wie viele sind Beamte auf Probe, wie viele sind Angestellte, und wie viele sind in einem anderen Beschäftigungsverhältnis beschäftigt (bitte aufschlüsseln)?

Die abzüglich des Dienstleistungsverhältnis verbleibenden 38 Beschäftigten sind

- zehn Tarifbeschäftigte,
- 20 in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,
- fünf in einem Beamtenverhältnis auf Zeit und
- drei in einem Beamtenverhältnis auf Probe.

e) Wie viele zivile und wie viele militärische Beschäftigte sind dort nach Kenntnis der Bundesregierung beschäftigt (bitte aufschlüsseln)?

Im Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr sind ausschliesslich zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

f) Wie viele staatlich finanzierte bzw. über Gestellungsverträge refinanzierte Theologinnen und Theologen arbeiten im EKA?

Im Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr arbeiten acht staatlich finanzierte Theologinnen bzw. Theologen.

g) Welche weiteren Berufsgruppen (z. B. Juristinnen oder Juristen, Verwaltungsfachpersonal, Informatikerinnen und Informatiker, Pfarrhelferinnen und Pfarrhelfer, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer, Schreibkräfte etc.) arbeiten darüber hinaus im EKA?

Wie groß ist die jeweilige Personalstärke bei den einzelnen Berufsgruppen im EKA (bitte aufschlüsseln)?

Im Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr sind tätig:

- ein Kraftfahrer,
- zwei Juristinnen und Juristen,
- eine Sozialwissenschaftlerin,
- ein Journalist,

- eine Pfarrhelferin,
 - drei IT-Fachkräfte und
 - 22 Verwaltungsfachkräfte.
- h) Wie viele staatlich finanzierte Pfarrhelferinnen bzw. Pfarrhelfer und Kraftfahrerinnen bzw. Kraftfahrer arbeiten bei den evangelischen Militärpfarrämtern an den Bundeswehrstandorten?

In den Evangelischen Militärpfarrämtern arbeiten 98 Pfarrhelferinnen und Pfarrhelfer. Dort sind keine Kraftfahrerinnen oder Kraftfahrer tätig.

16. Welche Hierarchien oder Befehlsstrukturen gibt es im EKA?

Wie ist das EKA in die Befehlsstrukturen der Bundeswehr eingebunden?

Als Teil des Organisationsbereichs Militärseelsorge der Bundeswehr ist das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr in keine Befehlsstrukturen der Streitkräfte eingebunden. Dies gilt auch für die dem Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr nachgeordneten Evangelischen Militärdekanate und Evangelischen Militärpfarrämter.

Das BMVg trägt die staatliche Verantwortung für die Militärseelsorge. Dem Militärbischof, der durch den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ernannt wird, obliegt die kirchliche Leitung der Militärseelsorge. Er ist zuständig für alle kirchlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Militärseelsorge. Dem Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr, das dem BMVg unmittelbar nachgeordnet ist, obliegt die Wahrnehmung der zentralen Verwaltungsaufgaben der evangelischen Militärseelsorge. Zum seinem Leiter wird auf Vorschlag des Militärbischofs ein Militärgeneraldekan berufen. Dieser untersteht dem Militärbischof in kirchlichen Angelegenheiten. Soweit der Militärgeneraldekan mit der Militärseelsorge zusammenhängende staatliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt, untersteht er dem BMVg.

Der Militärgeneraldekan ist der Vorgesetzte aller Mitarbeitenden des Evangelischen Kirchenamts für die Bundeswehr. Die drei Referatsleiter sind Vorgesetzte ihrer Referatsangehörigen.

17. Wie ist das EKA intern gegliedert, und wie sind die Aufgaben verteilt?

Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr gliedert sich in einen Leitungsbereich und drei Referate mit folgenden Aufgaben:

EKA Leitung: Leitungsbüro, Auslandsdienststellen, Justiziarin, Gleichstellungsbeauftragte, Arbeitsfeld „Seelsorge für unter Einsatz- und Dienstfolgen leidende Menschen“;

EKA I: Personal, Organisation, Einsatz, Aus- und Fortbildung;

EKA II: Seelsorge, Theologische Grundsatzangelegenheiten, Pastorale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit sowie Internet- und Intranetredaktion;

EKA III: Haushalt, Nebengebühnisse, Innerer Dienst, Alarmwesen, Arbeitsschutz, IT-Angelegenheiten.

18. Welche internen Arbeitsgruppen gibt es innerhalb des EKA?

Die Arbeitsgruppe Digitalisierung ist für den Auf- und Ausbau des gemeinsamen Datenbanksystems für die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr zuständig.

19. Mit welchen anderen Kirchen, Behörden oder Institutionen arbeitet das EKA zusammen?

Zu welchen Themen und in welchen Bereichen findet diese Zusammenarbeit statt?

Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr arbeitet in allen Angelegenheiten der Militärseelsorge mit der Evangelischen Kirche in Deutschland und deren Gliedkirchen sowie mit Kirchen, Behörden und Institutionen, mit denen die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Gliedkirchen partnerschaftliche Beziehungen pflegen, zusammen. Als Oberbehörde des Geschäftsbereichs des BMVg arbeitet das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr mit dem BMVg und dem Katholische Militärbischofsamt und vielen weiteren Behörden und Dienststellen der Bundeswehr und der Bundesverwaltung in Angelegenheiten der Militärseelsorge und weiteren dienstlichen Themen (z. B. Personalmanagement, Arbeitsschutz, Organisationsfragen) zusammen.

20. Über welches jährliche Budget verfügt das EKA insgesamt, wie wird dieses verwendet, und aus welchen Haushaltstiteln wird dieses finanziert (bitte aufschlüsseln)?

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verfügungsbetrag in EURO
1401	547 81	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen (Einsatzvorbereitung, Re-Integration)	66.300
1407	553 09	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements (BwFuhrparkService)	828.000
1411	527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	7.600
1411	542 01	Öffentlichkeitsarbeit	620
1413	511 01	Geschäftsbedarf (Büromaterial, Fachinformationen)	30.900
1413	514 01	Verbrauchsmittel und Haltung von KfZ in den Auslandsdienststellen USA und Italien	8.500
1413	525 01	Aus- und Fortbildung	63.000
1413	527 01	Dienstreisen	493.000
1413	531 02	Seelsorgerische Dienste und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	662.500
1413	539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben; Aufwandsentschädigung EvMilBischof	9.000
1413	671 02	Erstattung an Landeskirchen für anteilige Versorgungslasten ehemaliger Militärgeistlicher (inklusive Umzüge)	3.746.400
1413	511 55	IT-Verbrauchsmaterial	27.800
1413	525 55	IT Aus- und Fortbildung	200

Darüber hinaus werden die Kapitel 1401 Titel 423 81, Personalkosten im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen; Kapitel 1413 Titel 427 09, Entgelte für die nebenamtliche Militärseelsorge und Kapitel 1413 Titel 453 01, Trennungsgeld bewirtschaftet. Bei diesen Titeln werden Haushaltsmittel nicht zugewiesen. Diese gelten mit der Ausgabe als zugewiesen.

21. Inwiefern hat die Bundesregierung jemals von ihrem im Militärseelsorgevertrag von 1957 verankerten Recht gebraucht gemacht, schwerwiegende Einwendungen gegen einen für das Amt des Militärbischofs vorgesehenen Geistlichen zu erheben?

Falls es dazu kam, aus welchem Grund?

Ein solcher Fall ist nicht eingetreten.

22. Wie ist die mittlere Verwaltungsebene der evangelischen Militärdekanate zwischen den evangelischen Militärpfarrämtern und dem EKA personell gegliedert?

Die vier Evangelischen Militärdekanate sind jeweils wie folgt personell ausgestattet:

- ein/eine Leitender Militärdekan/Leitende Militärdekanin,
- ein/eine Büroleiter/-in,
- eine/ein Verwaltungsangestellte/r (EMiLD Kiel: zwei),
- ein/eine Kraftfahrer/-in.
 - a) Wie hoch ist die Gesamtzahl der Beschäftigten in den evangelischen Militärdekanaten, die in einem staatlichen Beschäftigungsverhältnis (Beamte auf Lebenszeit, Beamte auf Zeit, Beamte auf Probe; Angestellte; ggf. auch Soldatinnen und Soldaten, sonstige Beschäftigungsverhältnisse) stehen (bitte aufschlüsseln)?

Alle Beschäftigten in den Evangelischen Militärdekanaten stehen in einem staatlichen Beschäftigungsverhältnis. Darunter sind aktuell:

- sieben Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit,
- eine Beamtin auf Zeit,
- neun Tarifbeschäftigte.
 - b) Wie hoch ist die Anzahl der staatlich refinanzierten Theologinnen und Theologen bzw. Seelsorgerinnen und Seelsorger im Rahmen eines Gestellungsvertrages in den evangelischen Militärdekanaten?

Von der angefragten Personengruppe ist niemand in den Evangelischen Militärdekanaten tätig.

- c) Wie viele staatlich finanzierte bzw. über Gestellungsverträge refinanzierte Theologinnen und Theologen arbeiten in den evangelischen Militärdekanaten?

Die drei Leitenden Militärdekane und die Leitende Militärdekanin sind als Theologen bzw. Theologin staatlich finanziert.

- d) Wie viele Angehörige weiterer Berufsgruppen (z. B. Juristinnen und Juristen, Verwaltungsfachpersonal, Informatikerinnen und Informatiker, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer, Schreibkräfte etc.) arbeiten darüber hinaus in den evangelischen Militärdekanaten (bitte aufschlüsseln)?

In den Evangelischen Militärdekanaten arbeiten darüber hinaus

- vier Nichttechnische Verwaltungsbeamte,
- neun Verwaltungsfachkräfte,
- vier Kraftfahrer.

- e) Wie gliedert sich das in den evangelischen Militärdekanaten beschäftigte Personal auf die Besoldungsgruppen der Beamten bzw. die Tarifgruppen der Angestellten auf (bitte aufschlüsseln)?

Unter den 17 Beschäftigten in den Evangelischen Militärdekanaten sind

- neun Angestellte in den Tarifgruppen:
 - E 7 (3)
 - E 6 (2)
 - E 4 (4),
- acht Beamtinnen und Beamte in den Besoldungsgruppen:
 - A 16 (4)
 - A 9mZ(4).

23. Wie viele staatlich finanzierte evangelische Militärgeistliche bzw. staatlich refinanzierte Seelsorgerinnen und Seelsorger einschließlich Pfarrerrinnen und Pfarrer im Nebenamt arbeiten aktuell für die Bundeswehr (bitte nach Besoldungsgruppen aufschlüsseln)?

Am 1. Juli 2020 teilten sich die 112 staatlich finanzierten Militärgeistlichen wie folgt auf:

- B 6 (1)
- A 16 (5)
- A 15 (20)
- A 14 (78)

Darüber hinaus waren zwei Militärgeistliche im Gestellungsverhältnis, ein Militärgeistlicher mit Dienstleistungsvertrag und fünf Militärgeistliche im Nebenamt mit einer staatlichen Finanzierung tätig.

24. Wie viele staatlich finanzierte Pfarrhelferinnen bzw. Pfarrhelfer und Kraftfahrerinnen bzw. Kraftfahrer arbeiten bei den evangelischen Militärpfarrämtern an den Bundeswehrstandorten?

Auf die Antwort zu Frage 15h wird verwiesen.

25. Wie viele Stellen für evangelische Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger sind aktuell unbesetzt?

Aktuell sind sechs Stellen für evangelische Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger unbesetzt.

26. Wie viele evangelische Soldatinnen und Soldaten dienen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in der Bundeswehr?

Am 30. Juni 2020 waren 53.048 Soldatinnen und Soldaten evangelische Christen (28,91 Prozent).

27. Warum wurde 2014 erstmals ein hauptamtlicher Militärbischof ernannt?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über die Gründe für diese Entscheidung der Evangelischen Kirche in Deutschland.

- a) Wie hoch sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten gegenüber der bisherigen nebenamtlichen Tätigkeit eines Militärbischofs?

Die durch den Bund zu tragenden zusätzlichen Reisekosten haben sich auf ca. 19.000 Euro im Jahr erhöht.

- b) Wie hoch ist die Dienstaufwandsentschädigung für einen hauptamtlichen Militärbischof?

Der Evangelische Militärbischof erhält vom Bund eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jährlich 3.700 Euro (monatlich 308,33 Euro) aus Kapitel 1413 Titel 539 99.

28. Welche konkreten Inhalte werden beim „Lebenskundlichen Unterricht“ (LKU) durch die Militärseelsorgenden vermittelt?

Die Inhalte des Lebenskundlichen Unterrichts lassen sich drei Themenfeldern zurechnen:

- „Individuum und Gesellschaft“ mit den Einzelthemen
 - Unser Menschenbild in Einklang mit dem Grundgesetz sowie andere Menschenbilder,
 - Identität und Toleranz,
 - Freiheit, Gewissen und Verantwortung,
 - Religion in Staat und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland,
 - Religion in Staat und Gesellschaft anderer Länder,
 - Fundamentalismus, Extremismus, Terrorismus,
 - Persönliche Lebensführung und soldatischer Dienst,
 - Moralische und psychische Herausforderungen des soldatischen Dienstes;
- „Persönliche Lebensführung und soldatischer Dienst“ mit den Einzelthemen
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst,
 - Verantwortung übernehmen,

- Leben und Tod,
- Internet und soziale Netzwerke;
- „Moralische und psychische Herausforderungen des soldatischen Dienstes“ mit den Einzelthemen
 - Einführung in Kultur und Religionen/Ethos der Weltreligionen,
 - Zugänge zur Friedens- und Konfliktethik aus dem europäischen Wertekanon,
 - Einsatzbelastung: Verantwortung und Schuld,
 - Umgang mit Konflikten, belastenden Situationen und Extremsituationen.
 - a) Wer legt das Curriculum für den LKU fest?

Die Themenfelder und das Curriculum des Lebenskundlichen Unterrichts legt das BMVg fest.

- b) Welche Rolle spielen bei der Erstellung des Curriculums Dienststellen der Militärseelsorge?

Das Katholische Militärbischofsamt und das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr beraten das BMVg.

- c) Wenn der LKU zum Dienstplan gehört und Teil der Inneren Führung ist, warum werden Militärpfarrerinnen und Militärpfarrer mit der Durchführung beauftragt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

- d) Wie ist diese Durchführung durch christliche Pfarrerinnen und Pfarrer angesichts der religiösen und weltanschaulichen Pluralisierung zu legitimieren?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

- e) Wie viele Stunden LKU wurden 2018 durch staatlich finanzierte Militärseelsorgende gehalten, und wie viele davon wurden von katholischen und wie viele von evangelischen Militärseelsorgenden gehalten (bitte aufschlüsseln)?

Dazu werden keine Daten erhoben.

29. Wie ist jeweils das Vorgehen, wenn der katholische Militärgeneralvikar bzw. der evangelische Militärgeneraldekan aus Sicht ihrer jeweiligen zivilen Kirchenleitungen nicht mehr tragbar ist, z. B. weil das gegenseitige Vertrauen zerstört ist?

Inwiefern können oder müssen sie abberufen werden, auch wenn sie Beamte auf Lebenszeit sind?

Mit Blick auf Artikel 23 Absatz 1 des Vertrages der Bundesrepublik Deutschland mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (Militärseelsorgevertrag) vom 22. Februar 1957, der gemäß Artikel 2 des Gesetzes über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 hinsichtlich der beamtenrechtlichen Bestimmungen sinngemäß auch auf die katholischen Militärggeistlichen anzuwenden ist, gibt es über die entsprechenden Bestimmungen des Bundesbeamtengesetzes in der je-

weils aktuellen Fassung hinaus lediglich zwei Entlassungsgründe: der Verlust der Ordination oder einen Antrag des Militärbischofs.

Diese Grundlagen gelten auch für den Militärgeneralvikar sowie den Militärgeneraldekan als Beamte auf Lebenszeit.

30. In wie vielen Fällen kam es seit 2012 nach Kenntnis der Bundesregierung zur Segnung von Waffen, Liegenschaften oder anderen Sachen mit Militärbezug durch Militärseelsorgende (ggf. bitte nach Ort, Zeitpunkt und Anlass der Segnung aufschlüsseln)?

Folgende Segnungen sind durch Dienststellen der Katholische Militärseelsorge durchgeführt worden:

- Katholisches Militärbischofsamt Bad Reichenhall:
 - Segnung des Grundsteins eines Kurativen Zentrums (2013),
 - Segnung einer Gedenktafel auf dem Truppenübungslatz REITERALPE (2019),
 - Segnung von Tragtieren (2020);
- Katholisches Militärpfarramt Bonn:
Segnung des Ebbie-Riedel-Haus in der Oberst-Hausschild-Kaserne in Mayen (2012);
- Katholisches Militärpfarramt Bruchsal:
Segnung des Rohbaus des Sanitätsversorgungszentrums Germersheim (2018);
- Katholisches Militärpfarramt Bückeberg:
 - Segnung des Standortkreuzes (2016),
 - Segnung des Gedenksteins für die Soldatin und Soldaten, die durch einen Hubschrauberabsturz tödlich verunglückten (2020);
- Katholisches Militärpfarramt Cham:
Segnung eines Gedenkplatzes am Standort Regen (2015);
- Katholisches Militärpfarramt Fritzlar:
Einweihung eines Ehrenhains in der Georg-Friedrich-Kaserne (2018);
- Katholisches Militärpfarramt Fürstenfeldbruck:
 - Segnung von Tragtieren (Mulis) der Gebirgsjägerbrigade 23 (2018),
 - Segnung einer Gedenktafel in Bad Reichenhall (2018),
 - Segnung des „Hauses der Betreuung“ am Standort Bad Reichenhall (2017);
- Katholisches Militärpfarramt Hannover:
Segnung der Begegnungsräume der Offizierheimgesellschaft Wunstorf (2019);
- Katholisches Militärpfarramt Koblenz II:
 - Interreligiöse Einsegnung des neuerbauten Bettenhauses des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz (2019),
 - Interreligiöse Einsegnung des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz (2019);

- Katholisches Militärpfarramt Leer:
Segnung von angesprengten Mannschaftstransportern im Camp Castor (2020);
- Katholisches Militärpfarramt München:
Segnung eines Kindergartens in der Ernst-von-Bergmann-Kaserne (2017);
- Katholisches Militärpfarramt Neubiberg:
Segnung von Motorrad- und Autofahrern mit ihren Fahrzeugen, darunter auch dienstlichen Kraftfahrzeugen (2012, 2014, 2015 und 2017);
- Katholisches Militärpfarramt Neubrandenburg:
Segnung eines Gedenksteines für die Toten der Panzergrenadierbrigade 41 (2019);
- Katholisches Militärpfarramt Neuburg/Donau:
 - Segnung des Towergebäudes auf dem Flugplatz (2017),
 - Ökumenische Segnung einer Sporthalle (2019);
- Katholisches Militärpfarramt SHAPE:
Segnung eines Andachtsraums (2017);
- Katholisches Militärpfarramt Stadtallendorf:
Segnung eines Gedenksteines für die Toten der Division Schnelle Kräfte (2016);
- Katholisches Militärpfarramt Ulm II:
 - Einweihung einer Kindertagesstätte (2015),
 - Einweihung einer Rettungswache (2018),
 - Segnung eines Kompaniegebäudes (2018);
- Katholisches Militärpfarramt Veitshöchheim:
 - Segnung eines Gedenksteines für einen verstorbenen Soldaten (2019),
 - Segnung des Betreuungsbüros in der Balthasar-Neumann-Kaserne Veitshöchheim (2020);
- Katholisches Militärpfarramt Wesel:
Segnung einer Feuerwache, inkl. eines auch in kommunaler Nutzung befindlichen Feuerlöschzeuges in Uedem (2017).

Für die Evangelischen Militärseelsorge liegen dem BMVg nur Informationen über eine Segnung der Militär-Übungsstadt „Schnöggersburg“ durch das Evangelische Militärpfarramt Burg vor (2017).

Segnungen von Waffen oder Waffensystemen sind nach Kenntnis der Bundesregierung nicht vorgenommen worden.

31. Ist der Dreistufenplan von 2012 noch in Kraft, der regelt, wie eine muslimische Militärseelsorge eingerichtet werden soll?

Das BMVg prüft fortgesetzt den möglichen Bedarf weiterer Militärseelsorgen oder anderweitig gestalteter, zusätzlicher seelsorgerlicher Angebote und passt die eigenen Planungen aktuellen Entwicklungen laufend an.

32. Welche Hindernisse sieht die Bundesregierung ihrerseits bei der Einrichtung einer muslimischen Militärseelsorge angesichts dessen, dass muslimische Verbände zur Kooperation bereit wären?

Das Fehlen eines zentralen Vertragspartners, der im Auftrag der Bundeswehr und auf Grundlage eines Staatsvertrages die religiöse Aufsicht über eine islamische Militärseelsorge übernehmen könnte, schränkt maßgeblich die Möglichkeit ein, eine islamische Militärseelsorge nach Vorbild der bestehenden Militärseelsorgen einzurichten.

33. Wie gedenkt das BMVg der religiös-weltanschaulichen Pluralisierung Rechnung zu tragen und auch das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit für Konfessionsfreie und Humanisten durch eine humanistische Seelsorge zu gewährleisten?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

34. Wie hoch ist das Kirchensteueraufkommen von Angehörigen der Bundeswehr, das für den Handlungsbereich der Militärseelsorge verwendet wird?

Das Kirchensteueraufkommen der katholischen Soldatinnen und Soldaten betrug im Jahr 2019 nach Abzug des durch die jeweiligen Bundesländer einbehaltenen Entgelts für den Einzug der Kirchensteuer 22.746.348,55 Euro.

Das Kirchensteueraufkommen der evangelischen Soldatinnen und Soldaten betrug im Jahr 2019 nach Abzug des durch die jeweiligen Bundesländer einbehaltenen Entgelts für den Einzug der Kirchensteuer 27.735.869,35 Euro.

- a) Wie hoch ist der Prozentsatz, mit dem die Militärseelsorge mit dem Kirchensteueraufkommen finanziert wird?

Im Bereich der Katholischen Militärseelsorge 66,67 Prozent. Für die Evangelische Militärseelsorge liegt der Prozentsatz bei ca. 44 Prozent.

- b) Wie hoch sind die staatlichen Mittel zur Finanzierung der Militärseelsorge?

Für die Finanzierung der Katholischen Militärseelsorge wurden für das Haushaltsjahr 2020 staatliche Mittel in Höhe von 3.843.486 Euro zugewiesen. Für die Evangelische Militärseelsorge waren dies 2.863.000 Euro.

35. Wie viele Militärseelsorgende befinden sich momentan im Auslandseinsatz?

Am 1. Juli 2020 waren fünf katholische und fünf evangelische Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger im Auslandseinsatz.

- a) In welchen Einsatzgebieten befinden sich diese jeweils (bitte aufschlüsseln)?

- Resolut Support (Afghanistan) drei Militärseelsorger (ev./kath).
- EUTM (Mali) ein Militärseelsorger (kath.)
- MINUSMA (Mali) zwei Militärseelsorger (ev./kath.)

- Enhanced Forward Presence (Litauen) ein Militärseelsorger (kath.)
- Counter-Daesh/Capacity Building Irak (Jordanien) ein Militärseelsorger (ev.)
- UNIFIL (Zypern) ein Militärseelsorger (ev.)
- SMNG 2 – NATO Ägäis ein Militärseelsorger (ev.).

- b) Inwiefern sind die Militärseelsorgenden im Auslandseinsatz einem Bundeswehrstandort in Deutschland zugeordnet?

Alle Militärgeistlichen im Auslandseinsatz sind die Leiterinnen bzw. Leiter eines Militärpfarramtes und bleiben dies auch während ihres Einsatzes. Durch die zuständigen Militärdekanate werden Stellvertreter für den Zeitraum der Einsatzbegleitung bestimmt.

- c) Wie viele der Militärseelsorgenden im Auslandseinsatz sind dem EKA, und wie viele dem KMBA zugeordnet?

Alle Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger sind je nach ihrer Religionszugehörigkeit dem Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr bzw. dem Katholischen Militärbischofsamt zugeordnet. Grundsätzlich bleiben alle auch während ihres Auslandseinsatzes dem jeweiligen Kirchenamt unterstellt.

- d) Wie fügen sich die Militärseelsorgenden im Auslandseinsatz in die jeweiligen Befehlsketten ein?

Militärgeistliche stehen in keinem militärischen Vorgesetzten- oder Unterstellungsverhältnis und haben zivilen Status. Sie sind grundsätzlich dem Deutschen Nationalen Befehlshaber im Einsatzland auf Zusammenarbeit zugeordnet, bleiben aber weiterhin dem Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr bzw. dem Katholischen Militärbischofsamt unterstellt. Hinsichtlich ihres geistlichen Auftrages sind sie von staatlichen Weisungen unabhängig. Dennoch sind sie gehalten, die Weisungen des Kontingentführers zu beachten, sofern diese den allgemeinen Dienstbetrieb oder/und die Sicherheit des Kontingentes betreffen.

- e) Welche konkrete Funktion und welche konkreten Aufgaben haben die Militärseelsorgenden im Auslandseinsatz, und wie unterscheidet sich dies ggf. von der Funktion der Militärseelsorgenden, die sich nicht im Auslandseinsatz befinden?

Die Tätigkeiten während einer Einsatzbegleitung unterscheiden sich substantiell nicht von denen im Militärpfarramt in Deutschland. Lediglich die Gewichtung ist eine andere: In der Regel ist der Bedarf an seelsorglichen Gesprächen im Einsatz größer und die Themen sind mitunter andere.

Die Militärseelsorge:

- stellt durchgehende Erreichbarkeit für seelsorgliche Notfälle sicher,
- macht ein regelmäßiges Angebot von Gottesdiensten und Seelsorgegesprächen,
- bietet andere Veranstaltungen für Soldatinnen und Soldaten – auch Lebenskundliche Unterrichte oder sogar Rüstzeiten – entsprechend dem Bedarf und je nach Möglichkeit an,
- führt Besuche bei den Soldatinnen und Soldaten in ihren Teileinheiten durch,
- nimmt an Lagebesprechungen, soweit nötig, teil,

- arbeitet im Psychosozialen Netzwerk (PSN),
- nimmt Bürotätigkeiten und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Militärseelsorge wahr,
- pflegt den Kontakt mit dem Evangelischen Kirchenamt (Referat I/ Einsatz in Deutschland) bzw. dem Katholischen Militärbischofsamt (Referat I Einsatz und Ausland),
- pflegt Kontakte zu Militärggeistlichen anderer Nationen im Einsatz, bietet dazu gemeinsame Gottesdienste und Veranstaltungen an und
- pflegt Kontakte zu zivilen Hilfsorganisationen sowie zu einheimischen Religionsgemeinschaften, soweit möglich.

f) Welche zusätzlichen Aufgaben sind der Militärseelsorge durch die Auslandseinsätze entstanden?

Zusätzliche Aufgaben sind:

- Organisation der Einsatzbegleitung und deren Koordination mit den militärischen Stellen,
- Vorbereitungs- und Schulungsaufwand zur Einsatzvorbereitung der Geistlichen,
- Einsatznachbereitung für die aus den Begleitungen zurückkehrenden Geistlichen,
- Mitwirkung in der Einsatzvor- und Nachbereitung für Soldatinnen und Soldaten und deren Familien,
- Begleitung der am Standort bleibenden Angehörigen von Soldatinnen und Soldaten im Einsatz,
- Mitwirkung und eigene Angebote für Einsatzbelastete Soldatinnen und Soldaten und deren Familien,
- Seelsorge an Hinterbliebenen von im Einsatz zu Tode Gekommenen (z. B. auch durch ein neu ausgerichtetes „Arbeitsfeld Seelsorge für unter Einsatz- und Dienstfolgen leidende Menschen“).

Des Weiteren bemüht sich der Militärggeistliche um eine vertrauensvolle Partnerschaft mit den vor Ort verfügbaren Betreuungseinrichtungen der Katholischen und Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Soldatenbetreuung e. V.

Wie aktuell in Rukla (Litauen), in Limassol (Zypern) und Naqoura (Libanon) organisiert der Militärseelsorger, wo möglich, Betreuungsmaßnahmen und sogenannte Werkwochen nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige Bundesoberbehörde.

36. Wie hat sich aus Sicht der Bundesregierung die Konzeption der Militärseelsorge durch den Umbau der Bundeswehr zu einer Freiwilligenarmee geändert?

Die Konzeption ist unverändert geblieben. Die Militärseelsorge stellt unverändert einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der freien religiösen Betätigung in den Streitkräften dar.

37. Wie geht die Bundesregierung damit um, dass Militärpfarrer in die Befehlskette und die Diensthierarchie der Bundeswehr eingebunden sind?

Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger sind Angehörige der Bundeswehr, jedoch nicht Teil der militärischen Befehlskette. In ihrer seelsorgerlichen Tätigkeit sind sie von staatlichen Weisungen unabhängig. Die Religionsfreiheit bleibt damit gewährleistet. Lediglich im Rahmen ihrer staatlichen Verwaltungsaufgaben, etwa als Dienststellenleitende, sind sie in die Diensthierarchie der zivilen Bundeswehrverwaltung eingebunden und unterliegen einer Dienst- und Fachaufsicht.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

